

## **Teilnahmebedingungen**

Veranstalter des Gewinnspiels ist der Musikverein der Freiwilligen Feuerwehr Heggen e. V. (MZH) Am Weingarten 44, 57413 Finntrop.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.

## **Ablauf des Gewinnspiels**

Der Verkauf der Weihnachtslose startet am 29.11.2021 und endet am 24.12.2021 um 12:00 Uhr. Eine Person nimmt an der Verlosung teil, indem Sie innerhalb des genannten Zeitraumes, mindestens ein Weihnachtslos des Musikzuges käuflich erwirbt.

Sämtliche Gewinner werden am 29.12.2021 um 18.00 Uhr per Live-Stream, durch ziehen der verkauften Losnummern ermittelt. Anschließend werden die Gewinner durch Bekanntgabe der gezogenen Losnummern auf der Facebook- und Instagram-Seite des MHZ verkündet. Daraufhin haben sich die Gewinner telefonisch (015736561395) oder per Mail ([vorstand@musikzug-heggen.de](mailto:vorstand@musikzug-heggen.de)) bei den Vorstandsmitgliedern des Musikzuges zu melden. Meldet der Gewinner sich nicht bis zum 07.01.2022 um 19.30 Uhr, nach Bekanntgabe der Gewinnnummern, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Die Auszahlung eines Geldersatzes oder der Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar.

Die Ausgabe der Gewinne erfolgt am 07.01.2022 von 18.00 bis 19.30 Uhr am Proberaum des Musikzuges Heggen.

Die Preise der Lose ergeben sich wie folgt:

1 Los:	2,00€/Stk
Ab 10 Losen:	1,75€/Stk
Ab 20 Losen:	1,50€/Stk
Ab 30 Losen:	1,25€/Stk
Ab 50 Losen:	1,00€/Stk

## **Teilnahme**

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur telefonisch (015736561395) oder per Mail ([vorstand@musikzug-heggen.de](mailto:vorstand@musikzug-heggen.de)) möglich. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

Der Gewinnanwärter, sowie die Gewinner erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name im Falle des Gewinns auf der Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/Musikzug-FFw-Heggen-1406241712921528/>), sowie der Instagram-Seite des Musikzuges (<https://www.instagram.com/musikzugheggen/>) veröffentlicht wird.

Für eine erfolgreiche Teilnahme haben die Gewinner, telefonisch oder per E-Mail, Angaben zu folgenden Punkten zu machen: Vorname, Nachname, Adressanschrift.

## **Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels

- (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- (c) bei unlauterem Handeln
- (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

### **Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns**

Folgende Preise werden vergeben:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1.Preis:         | Ständchen des Musikzuges im Wert von 500€                             |
| 2.Preis:         | Teilnahme am Wandertag des Musikzuges für 2 Personen im Wert von 100€ |
| 3.Preis:         | Schnupperkurs am einem Wahl-Instrument im Wert von 50€                |
| 4. Preis:        | Senseo Kaffeepadmaschine im Wert von 70€                              |
| 5. Preis:        | Amazon Echo Dot im Wert von 40€                                       |
| 6. Preis:        | Anker SoundCore   |
| 7.Preis:         | Metten Geschenkkorb im Wert von 25€                                   |
| 8. Preis:        | Bierpaket im Wert von 20€   |
| 9. Preis:        | Weinpaket im Wert von 20€   |
| 10.-14. Preis:   | 2 Karten für das nächste Frühjahrskonzert im Wert von 18€             |
| 15. Preis:       | Jägermeister im Wert von 15€  |
| 16. - 18. Preis  | Frischefässchen im Wert von 15€                                       |
| 19. - 21. Preis: | Gutschein des Gasthofes Schriener im Wert von 10€                     |

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern.

Die Gewinner der Verlosung werden zeitnah durch Bekanntgabe der gezogenen Losnummern auf der Facebook-Seite des MZH, über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch oder eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Musikzug. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet der Gewinner sich nicht bis zum 07.01.2022 um 19.30 Uhr, nach Bekanntgabe der Gewinnnummern, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos

Bei den Gewinnen gelten die für Veranstaltungen gültigen Vorschriften des JuSchG.

Das Einlösen des Hauptgewinns erfolgt durch vorherige Anmeldung beim Vorstand des Musikzuges. Der Gewinner hat in Absprache mit dem Vorstand des Musikzuges die genauen Rahmenbedingungen zu der gewünschten Veranstaltung (Datum, Ort, Uhrzeit und genaue Spieldauer) zu klären. Zudem erklärt sich der Gewinner durch Einlösen des Gutscheines dazu bereit die Getränkeversorgung für die Musikerinnen und Musiker des Musikzuges, während der Veranstaltung, zu übernehmen. Die Spieldauer beträgt maximal 3 Stunden. Der Gutschein ist 3 Jahre gültig.

Das Einlösen des Instrumenten-Schnupperkurs erfolgt durch vorherige Anmeldung beim Vorstand des Musikzuges. Zur Wahl stehen nur die Instrumente die dem Musikzug Heggen zur Verfügung stehen.

### **Beendigung des Gewinnspiels**

Der MZH behält sich vor, das Gewinnspiel ohne Ankündigung abubrechen oder zu beenden, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht mehr gewährleistet werden kann. Der MZH behält sich ferner das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen unangekündigt zu ändern. Die jeweils gültige Fassung dieser Teilnahmebedingungen ist auf der MZH-Website (<http://musikzug-heggen.de/>) abrufbar.

### **Datenschutz**

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressumsbereich der Website (<http://musikzug-heggen.de/>) angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

### **Facebook Disclaimer**

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

### **Instagram Disclaimer**

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

### **Anwendbares Recht**

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Internetseite des Musikzuges <http://musikzug-heggen.de/>.

Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner und die etwaige Beurteilung der eingereichten Gewinnspielbeiträge ausgeschlossen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Heggen